

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 11.12.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2856/15

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Sanierungsarbeiten Bürgerhaus

Genaue Fassung:

***Beschluss:***

- 1) Der Beschluss Nr.: 2453/15 vom 02.11.2015 wird aufgehoben.
- 2) Die dadurch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (1) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt in Höhe von 3.318,85 Euro dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bereitgestellt. Diese Gelder werden für das Bürgerhaus Windischholzhausen für die Erledigung von kleineren, unvorhergesehenen oder dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten, sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 EUR brutto eingesetzt.

gez. Axel Hoppe  
Ortsteilbürgermeister

gez. Anka Seifert  
Schriftführerin